



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 21.04.2022	302/GV/XIX	Amt II -SK/pm
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	02.05.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.07.2022	beschließend

### Jahresabschluss 2021

#### Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jahresabschluss 2021 wird vom Gemeindevorstand beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 informiert. Darüber hinaus stimmt die Gemeindevertretung den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalte in Höhe von insgesamt 132.588,12 € zu.

#### Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindevertretung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2021 wie folgt ab:

Gewinn im ordentlichen Ergebnis	14.103,79 €
Gewinn im außerordentlichen Ergebnis	154.054,47 €
Jahresergebnis	168.158,26 €
Erhöhung des Eigenkapitals	von 14.706.693 € auf 14.874.852 €
Positiver Cashflow	643.138,59 €
Kreditaufnahmen	1.500.000 €
Finanzmittelüberschuss	105.722 €
Finanzmittelbestand zum 31.12.21	2.271.118 €

Über die Gründe, die Verbesserungen und Verschlechterungen, die Chancen und Risiken im Haushaltsjahr 2021 wird mit umfangreichen Grafiken, Tabellen und vergleichenden Kennzahlen ausführlich im Bericht eingegangen. Dem vorangestellt ist ein zusammenfassendes „Abstract“.

Trotz des sehr guten Ergebnisses kam es im Haushaltsjahr 2021 in den Teilhaushalten 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 08 Sportförderung und 11 Ver- und Entsorgung zu Überschreitungen der ordentlichen Ergebnisse, welche nachträglich genehmigt werden müssen:

#### Teilhaushalt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Bei den Personalaufwendungen sind neu die Aufwendungen für die Betreuung des Kita-Bereichs hinzugekommen. Zudem sind nicht geplante Instandhaltungen (Zaunreparatur Spielplatz Wiesenstr., Austausch defekte Lichtkuppel Kita Oberems) angefallen. Maßgeblich sind jedoch die Endabrechnungen 2020 der Betreuten Grundschulen, die durch Umstrukturierung des Overheads der KIT GmbH sowie umfangreiche Gehaltserhöhungen zu hohen Nachzahlungen an den Hochtaunuskreis führte.

#### Teilhaushalt 08 Sportförderung:

Durch eine personelle Umstrukturierung von Personalstunden des Schwimmbads auf Ordnungsamt und die damit verbundene Höhergruppierung kommt es zu einer leichten Überschreitung der Personalaufwendungen. Dem gegenüber stehen zwar Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen aber auch Corona bedingte Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (hauptsächlich Eintrittsgelder Schwimmbad), sodass die sich das Defizit in diesem Teilhaushalt im Vergleich zum Plan leicht erhöht.

#### Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Maßgeblich hierfür sind Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bei der Abfallentsorgung sowie zusätzliche Kanalreinigungskosten. Die höheren Abschreibungen stehen in Zusammenhang mit der Fertigstellung von Wasser und Kanal der L3319. Hinzu kommt der rein buchhalterische Vorgang der Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage für die Überschüsse im Abfallbereich. Da es sich hierbei und bei den Abschreibungen um zahlungsunwirksame Abschlussbuchungen handelt, unterliegen diese gem. § 100 Abs. 4 HGO keiner Genehmigung. Somit verringern sich die Mehraufwendungen im ordentlichen Ergebnis rechnerisch um 89.103 €.

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Über- schreitung Aufwendungen</b>	<b>Mehrerträge</b>	<b>§ 100 Abs. 4 HGO</b>	<b>ÜPL/APL</b>
THH 06 Kinder-, Jugend- Familienhilfe	116.793,03 €	80.664,19 €	-	36.128,84 €
THH 08 Sportförderung	7.356,28 €	-	--	7.356,28 €
THH 11 Ver- und Entsorgung	257.915,45 €	103.743,01 €	65.069,44 €	89.103,00 €

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts durch die höheren Steuereinnahmen.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Jahresabschluss 2021